

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen in Thüringen – nachgefragt

Im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/749 in der Drucksache 8/1450 ergeben sich neue Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2808** vom 29. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. August 2026 beantwortet:

1. Welche Planungen und Maßnahmen wurden nach § 17a Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) seit Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/749 in Drucksache 8/1450 vom 26. Juni 2025 aus welchen konkreten Gründen bis wann untersagt (bitte mit Angabe des Standortes, des Landkreises/der kreisfreien Stadt und der Anzahl der entsprechenden Windenergieanlagen)?

Antwort:

Seit Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/749 in Drucksache 8/1450 vom 26. Juni 2025 erging durch das Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde für folgende Vorhaben die Entscheidung einer befristeten Untersagung nach § 17a Abs. 1 ThürLPIG:

- eine Windenergieanlage (WEA) in der Gemarkung Teutleben, Landkreis Gotha (befristet auf zwei Jahre beziehungsweise bis zum Inkrafttreten des in Aufstellung befindlichen 2. Sachlichen Teilplans Windenergie Mittelthüringen),
- eine (weitere) WEA in der Gemarkung Teutleben, Landkreis Gotha (befristet auf zwei Jahre beziehungsweise bis zum Inkrafttreten des in Aufstellung befindlichen 2. Sachlichen Teilplans Windenergie Mittelthüringen) und
- zwei WEA in der Gemarkung Großhettstedt, Ilm-Kreis (befristet auf zwei Jahre beziehungsweise bis zum Inkrafttreten des in Aufstellung befindlichen 2. Sachlichen Teilplans Windenergie Mittelthüringen).

Grund für die Untersagung der vier oben genannten WEA war jeweils die Lage außerhalb der im Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie Mittelthüringen vom 12. Dezember 2023 vorgesehenen Vorranggebiete Windenergie.

2. Gegen wie viele Aussetzungsbescheide, welche Anlagen/Standorte betreffend (siehe Frage zuvor), wurde mit welchem Ergebnis Widerspruch eingelegt?

Antwort:

Gegen die Aussetzungsentscheidung betreffend die zwei WEA in der Gemarkung Großhettstedt ist ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig.

3. Welche Planungen und Maßnahmen wurden seit Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/749 nach § 12 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) warum untersagt?

Antwort:

Es erfolgten seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/749 keine Untersagungen nach § 12 Abs. 1 ROG.

4. Gegen wie viele Untersagungen welcher Planungen/Maßnahmen (siehe Frage zuvor) wurde mit welchem Ergebnis Widerspruch eingelegt?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

5. Welche Planungen und Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, wurden seit Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/749 nach § 12 Abs. 2 ROG warum untersagt?

Antwort:

Es erfolgten seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/749 keine Untersagungen, die nicht im Zusammenhang mit WEA stehen, nach § 12 Abs. 1 ROG.

6. Gegen wie viele Untersagungen welcher Planungen/Maßnahmen (siehe Frage zuvor) wurde mit welchem Ergebnis Widerspruch eingelegt?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 5 wird verwiesen.

Maier
Minister